

**Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit
in den Sozialbürgerhäusern
anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03233

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.03.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Ziel des Sozialreferats ist, den Bürgerinnen und Bürgern einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde vom Sozialreferat, anlässlich großer hinzukommender Siedlungsmaßnahmen, ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt.

Darin wurde die Notwendigkeit eines standardisierten Verfahrens zur Personalbemessung mit der Entstehung großer, neu entstehender Siedlungsgebiete dargestellt. Nur so ist sichergestellt, dass kommunale soziale Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezuges der Wohnungen zur Verfügung stehen.

1. Ausgangslage

In der Vollversammlung am 28.04.2010 wurde obengenanntes Konzept antragsgemäß vom Stadtrat beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Das Sozialreferat wurde vom Stadtrat beauftragt, das Konzept jährlich fortzuschreiben sowie den, sich aus dem Konzept ergebenden, konkreten Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit sowie die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem Personal- und Organisationsreferat in 1-jährigem Turnus abzustimmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Grundlage des Personalbedarfs

Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs ist das jeweils gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Entsprechend der erstmaligen Berechnung des Personalbedarfs nach der grundsätzlichen Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates am 28.04.2010 wird folgender Berechnung der Personalbedarf aus den MIP-Maßnahmen 2014 bis 18 zugrunde gelegt und betrifft die Jahre 2014 und 2015.

3. Darstellung bzw. Berechnung des Personalbedarfs in den Sozialregionen

Die Berechnung des Personalbedarfs erfolgt nach dem Berechnungsmuster auf Seite 4 des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.04.2010. Die Zusammenfassung des Personalbedarfs in den einzelnen Sozialregionen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Gesamtbedarf und Verteilung auf die Sozialregionen

Auf der Grundlage der Haushaltsstatistik aus dem IT-Fachverfahren ZADUCS erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit. Entsprechend des Bedarfs wird jährlich ein Ausgleich der Personalausstattung unter den Sozialbürgerhäusern vorgenommen.

Um dem aktuellen Personalbedarf aufgrund Zuzug und Fallzahlzuwachs gerecht zu werden, ist die Verteilung der 2,5 Planstellen auf die Sozialbürgerhäuser gemäß der errechneten Bedarfe geplant. Der Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit in den anderen Sozialbürgerhäusern wird weiterhin durch internen Personalausgleich gedeckt. Im Bedarfsfall werden Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorgelegt.

Zusätzlich zu den errechneten 2,5 Basisstellen in der Bezirkssozialarbeit der Entgeltgruppe S14 sind entsprechende Führungsanteile bereitzustellen. Bei einem Führungsschlüssel von 1 zu 8 Stellen ergibt sich aufgrund des berechneten Bedarfs an Basisstellen für die Bezirkssozialarbeit eine zusätzlicher Führungsanteil von 0,3 VZÄ der Entgeltgruppe S17.

Die Stellenverteilung im Bereich der Teilregionsleitung wird entsprechend der aktuellen Bedarfslage in den Sozialbürgerhäusern in den internen Personalausgleich miteinbezogen.

Durch die Personalzuschaltung entsteht ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Unabweisbarkeit

Der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Bezirkssozialarbeit bezieht sich ausschließlich auf den Zuwachs der Münchner Bevölkerung in den großen Siedlungsmaßnahmen. Er ist durch den Bezug der neuen Wohnungen in den beiden Vorjahren bereits realisiert. Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 28.04.2010 sollten die Stellen bereits zum Juli 2015 beschlossen und spätestens zum Haushaltsjahr 2016 eingerichtet und besetzt werden. Bei einer Verschiebung in das Haushaltsjahr 2017 ist die gesetzeskonforme Arbeit, entsprechend der vorliegenden Standards, nicht gesichert.

Bei den dargestellten Dienstleistungen handelt es sich um hoheitliche Aufgaben im Rahmen von Kinderschutz und der Abwendung von Erwachsenengefährdung. Die Erfüllung des Auftrags ist gesetzlich vorgeschrieben (Kinderschutz: Art. 6 Abs. 2 GG u. § 8a SGB VIII; Hilfe bei der Gefährdung von Erwachsenen: Art. 1 GG, Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 1 GG; Erschließung gesetzlicher Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: § 1 SGB VIII sowie UN-Kinderrechtskonvention).

6. Kosten

Die Stellen sind bereits zum 01.04.16 einzurichten und zu besetzen, da die Personalgewinnung aus dem laufenden Personalauswahlverfahren sichergestellt werden kann.

	ab 2017 dauerhaft	in 2016 einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	199.062,--	147.497,--
davon:		
Personalauszahlungen	196.662,--	147.497,--
Sachauszahlungen**	2.400,--	
Transferauszahlungen	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	2,8	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		7.110,--

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Auszahlung ist gem. Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den zuvor dargelegten sozialen und rechtlichen Gründen nicht vertretbar. Die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

7. Nutzen

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) ist im Rahmen der Organisationsstruktur des Sozialreferats verantwortlich für die Umsetzung der fachlichen Vorgaben der Ämter und die Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern vor Ort. Ihre Leistungen stehen allen Münchner Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen der rechtlichen Grundlagen aus dem SGB II, XII und VIII sowie weiterer Bestimmungen erfüllt sie den gesetzlichen Auftrag im Kinderschutz, bei der Erwachsenengefährdung und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es handelt sich um eine Leistung, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zeilhofer-Rath, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen in der BSA ab dem 01.04.2016 wird zugestimmt. Der Betrag wird im Jahr 2016 in Höhe von 154.607 € und ab dem Jahr 2017 in Höhe von 199.062 € zahlungswirksam.

- 2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,8 Stellen (2,5 Stellen für die Bezirkssozialarbeit, 0,3 Stellen für die Leitung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 147.497 € im Rahmen des Nachtragshaushalts sowie die ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 196.662 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO204, Unterabschnitt 4001

zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 7.110 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 (Finanzposition 4001.935.9330.0) und die dauerhaften Kosten in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 (Finanzposition 4001.650.0000.3) zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. WV. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

I.A.